



## Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Reglement betreffend Parkieren von Motorfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Staatsareal (Parkplatz-Reglement): Anpassung der Parkplatz-Entgelte

---

P152046

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Anpassung des Parkplatz-Reglements (Reglement betreffend Parkieren von Motorfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Staatsarealen).
2. Die Reglementsänderung wird per 1. Februar 2016 wirksam.

### Begründung

Die Benützung von Parkplätzen wird im Reglement betreffend Parkieren von Motorfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Staatsarealen (Parkplatz-Reglement) geregelt. Die Benützung von Parkplätzen auf Staatsarealen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, ist nur zulässig, wenn die zuständige Departementsvorsteherin bzw. der zuständige Departementsvorsteher hierzu eine Bewilligung erteilt. Per 1. Januar 2001 wurden die Parkplatz-Entgelte aufgrund der Einführung der Mehrwertsteuer für die Vermietung der Parkplätze an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztmals angepasst. Für die Nutzung von Parkplätzen durch Dienststellen bzw. Staatspersonal sollen vergleichbare Entgelte wie für öffentliche Parkplätze gelten. Deshalb werden die Entgelte für die Benutzung von Parkplätzen in Garagen und Einstellhallen sowie auf Freiflächen angepasst. Zur Förderung der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs wird im Weiteren für die Höhe der Entgelte zwischen Innenstadt und ausserhalb Innenstadt unterschieden. Neu gelten in der Innenstadt für Garagen und Einstellhallen 265 Franken, für offene Parkplätze 145 Franken pro Monat und ausserhalb der Innenstadt 150 resp. 90 Franken.

